

Infoblatt Nr. 4 zur Ingenieur-Zertifizierung

Formale Voraussetzungen

bei Vorliegen eines ausländischen Bildungsabschlusses

Der Erwerb der Ingenieur-Qualifikation ist auch mit einem ausländischen Bildungsabschluss möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Abschluss einer Reife- und Diplomprüfung einer österreichischen HTL **entspricht**. Um dies festzustellen, müssen Sie eine [Bewertung](#) Ihres Abschlusses durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vornehmen lassen.

→ **Bitte beachten Sie:**

Die Bewertung Ihres ausländischen Abschlusses muss **vor Antragstellung** des „Ingenieurs“ erfolgen.

Die Bewertung können Sie über die Website www.asbb.at selbst beantragen. Dieses Verfahren ist für Sie **kostenlos**. Geben Sie dazu die auf dieser Website geforderten Informationen über Ihren ausländischen Abschluss ein und übermitteln Sie die entsprechenden Nachweise. Einige Zeit danach erhalten Sie ein Schreiben des BMBWF über die **Vergleichbarkeit** Ihres Abschlusses mit dem Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.

Für die Ingenieur-Zertifizierung gelten in der Folge nachstehende Regelungen:

- Wenn Sie Ihren vom BMBWF als „vergleichbar“ eingestuften Abschluss an einer **fünfjährigen technischen Schule** im Ausland erworben haben, brauchen Sie **keine Ergänzungsprüfungen** für die Ingenieur-Zertifizierung absolvieren. Sie erfüllen damit die formale Voraussetzung zum Bildungsabschluss.
- Wenn Sie Ihren vom BMBWF als „vergleichbar“ eingestuften Abschluss an einer **vierjährigen technischen Schule** im Ausland erworben haben, müssen Sie **zwei Ergänzungsprüfungen** für die Ingenieur-Zertifizierung absolvieren, um die formale Voraussetzung zum Bildungsabschluss zu erfüllen. In einem Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist geregelt, welche Ergänzungsprüfungen für welche HTL-Fachrichtung erforderlich sind. Ihre Zertifizierungsstelle wird Ihnen darüber ein entsprechendes Schreiben ausstellen, mit dem Sie sich an eine [fachlich zuständige HTL](#) zur Absolvierung der Ergänzungsprüfungen wenden. Nach Erwerb dieser Prüfungen erhalten Sie ein **Externistenprüfungszeugnis**, das Sie gemeinsam mit dem Bewertungsschreiben des BMBWF im Rahmen des Ingenieur-Antrags einreichen.

→ **Bitte beachten Sie:**

Auch wenn im Bewertungsschreiben des BMBWF Ihr vierjähriger Abschluss als „vergleichbar“ mit einem österreichischen HTL-Abschluss beschrieben wird, brauchen Sie dennoch für die Ingenieur-Zertifizierung **Ergänzungsprüfungen!**

Alternativ zur Bewertung können Sie auch die [Nostrifikation](#) Ihres ausländischen Abschlusses beim Bundesministerium für Bildung beantragen. Ein nostrifiziertes Zeugnis ist einem

österreichischen Zeugnis vollkommen gleichgestellt - auch im Hinblick auf die damit verbundenen Berechtigungen. Die Nostrifikation ist **gebührenpflichtig** und nimmt für gewöhnlich mehr Zeit in Anspruch als eine Bewertung. Auch im Rahmen der Nostrifikation müssen Sie gegebenenfalls Ergänzungsprüfungen in Form von Externistenprüfungen an einer entsprechenden HTL absolvieren. Zum Nachweis der erfolgten Nostrifikation legen Sie im Rahmen der Ingenieur-Antragstellung Ihr Originalzeugnis mit durchgeführter Nostrifikation bei.

Praxis

Wenn Sie Ergänzungsprüfungen für die Gleichhaltung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses mit einem österreichischen HTL-Abschluss absolvieren müssen, beachten Sie bitte die Regelung in Zusammenhang mit dem Erwerb Ihrer **ingenieur-relevanten Praxis**.

→ Bitte beachten Sie:

Nur die Praxis, die Sie **nach Absolvierung** Ihres Bildungsabschlusses erworben haben, wird für den „Ingenieur“ angerechnet! Wenn Sie Ergänzungsprüfungen brauchen, damit Ihr ausländischer Abschluss einem österreichischen HTL-Abschluss entspricht, gilt die formale Voraussetzung zum Bildungsabschluss für die Ingenieur-Zertifizierung erst nach Absolvierung der **letzten Ergänzungsprüfung** als erfüllt.

Der Zeitpunkt, ab dem Ihre berufliche Praxis für den „Ingenieur“ gerechnet wird, ist **der vollständige Abschluss Ihres ingenieur-relevanten Bildungsabschlusses**:

- Wenn Sie eine vom BMBWF „vergleichbare“ fünfjährige technische Schule im Ausland abgeschlossen haben, wird Ihre Praxis **ab dem Erwerb dieses Abschluss** gerechnet.

Beispiel: Sie haben am 30. Juni 2014 eine fünfjährige technische Schule in Italien abgeschlossen. Im Rahmen der Bewertung des BMBWF wird dieser Abschluss als „vergleichbar“ mit einem österreichischen HTL-Abschluss eingestuft. Sie brauchen keine Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Ihre für den Ingenieur relevante Praxis wird daher ab 1. Juli 2014 gerechnet, d.h. Sie können ab Juli 2017 (nach drei Jahren) die Ingenieur-Qualifikation beantragen.

- Wenn Sie über einen vom BMBWF als „vergleichbar“ eingestuften Abschluss einer vierjährigen technischen Schule im Ausland verfügen und daher Ergänzungsprüfungen brauchen, wird Ihre Praxis erst **nach Absolvierung der letzten Ergänzungsprüfung** gerechnet.

Beispiel: Sie verfügen seit 30. Juni 2014 über einen Abschluss einer vierjährigen technischen Schule in Ungarn. In Anschluss daran haben Sie eine dreijährige Fachpraxis erworben. Im Mai 2017 möchten Sie einen Antrag auf Erwerb der Ingenieur-Qualifikation stellen. Bei der Bewertung des BMBWF wird zwar die grundsätzliche Vergleichbarkeit Ihres Abschlusses mit einem HTL-Abschluss festgestellt, aufgrund der Dauer Ihrer Ausbildung in Ungarn müssen Sie jedoch für die Ingenieur-Zertifizierung noch zwei Ergänzungsprüfungen absolvieren. Diese legen Sie Ende Oktober 2017 ab. Erst die Praxis, die Sie ab November 2017 erwerben, wird für die Ingenieur-Qualifikation angerechnet. Das heißt, Sie können frühestens im November 2020 einen Antrag auf Erwerb der Ingenieur-Qualifikation stellen.